

**Beleuchtender Bericht
zur
Kirchgemeinde-
Versammlung 2025**

Reformierte Kirche Oberglatt
Sonntag, 15. Juni 2025
11:00 Uhr
(nach dem Gottesdienst)



reformierte
kirche oberglatt

***Kirchgemeindeversammlung
Sonntag, 15. Juni 2025, 11.00 Uhr
im Anschluss an den Gottesdienst***

Die Stimmberechtigten der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt sowie Gäste sind herzlich zu dieser Kirchgemeindeversammlung eingeladen.

- Traktanden:
1. Abnahme des Protokolls der KGV vom 08. Dezember 2024
 2. Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 3. Kenntnisnahme „Jahresbericht 2024“
 4. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes
 5. Aussprache über das kirchliche Leben

Die Akten liegen ab Dienstag, 13. Mai 2025 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Stimmberechtigt sind alle in Oberglatt wohnhaften Mitglieder der Evangelisch-reformierten Landeskirche, die das 16. Altersjahr vollendet haben und die weiteren Voraussetzungen erfüllen. Mitglieder ausländischer Staatsangehörigkeit sind stimmberechtigt, wenn sie über eine Bewilligung B, C oder Ci verfügen.

Oberglatt, im Mai 2025

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten
Kirchgemeinde Oberglatt

Anfragen

Anfragen von allgemeinem Interesse im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes sind schriftlich und von der Fragestellerin, vom Fragesteller unterzeichnet der Kirchenpflege einzureichen. Sie werden, sofern diese bis spätestens 10 Arbeitstage vor der Kirchgemeindeversammlung eingereicht werden, durch die Kirchenpflege bis spätestens einen Tag vor der Kirchgemeindeversammlung schriftlich beantwortet. An der Kirchgemeindeversammlung werden die Anfrage und die Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort mündlich Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Protokoll

Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in Form der Aufsichtsbeschwerde bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen. Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos. Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Gegen die Beschlüsse der Kirchgemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege Dielsdorf, Herr Eberhard Walther, Neuwiesstrasse 7, 8113 Boppelsen, erhoben werden.

Personen, die an der Versammlung teilgenommen haben, können einen Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung nur erheben werden, wenn sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Traktandum 1

Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2024

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Abnahme des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2024.

8154 Oberglatt, 21. März 2025

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Weisung

Gemäss Informationen des Kirchenrats vom 04. Oktober 2024 wird die Abnahme des KGV-Protokolls geregelt. Die Kirchenpflegen sind somit eingeladen, entweder in jeder KGV die Abnahme des Protokolls der vorangegangenen Versammlung zu traktandieren oder der KGV zu beantragen, dass in Zukunft die Kirchenpflege das Protokoll abnimmt.

An der Kirchenpflegsitzung vom 22. Oktober 2024 hat die Kirchenpflege beschlossen, das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung jeweils an der kommenden Kirchgemeindeversammlung von der Kirchgemeinde abnehmen zu lassen.

Die Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt beantragt somit der Kirchgemeindeversammlung die Abnahme des Protokolls der KGV vom 08. Dezember 2024

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2024 wurde ab dem 16. Dezember 2024 in der Gemeindeverwaltung aufgelegt und auch ab diesem Datum auf unserer Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 08. Dezember 2024

Traktandum 2

Genehmigung Jahresrechnung 2024

Antrag der Kirchenpflege auf Genehmigung der Jahresrechnung 2024

Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirche Oberglatt genehmigt.

Die Jahresrechnung 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	498'083.59
	Gesamtertrag	Fr.	535'868.72
	Ertragsüberschuss	Fr.	37'785.13
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	899'734.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 573'041.65.

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 11. März 2025

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Finanzieller Überblick zur Jahresrechnung

Im Rahmen der Rechnung 2024 konnten erfreuliche finanzielle Ergebnisse erzielt werden. Statt des budgetierten Aufwandüberschusses von CHF 8'900.00 verzeichnet die Jahresrechnung einen Ertragsüberschuss von CHF 37'785.13. Wir sind bestrebt, mit den begrenzten Ressourcen der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt weiterhin sparsam umzugehen.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Dankbar sind wir über den Marianne Charlotte Hinnen Fonds. Mit dieser finanziellen Unterstützung konnten wir der Oberglatter Bevölkerung schöne Konzerte und eine tolle und ereignisreiche Kind-Aktiv-Ferienwoche anbieten.

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Der Ertragsüberschuss ist insbesondere durch höhere Steuereinnahmen und Einsparungen im Bereich der kirchlichen Liegenschaften zurückzuführen. Details sind in den Erläuterungen beschrieben.

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt, Bericht der Kirchenpflege, S. 5

Finanzierung

	Gesamthaushalt
Selbstfinanzierung	55'462.84
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	55'462.84
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	k.A.
Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	488'090.68
um Zentralkassenbeitrag bereinigt – Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-)	689'022.80

Quelle: Berechnungstool Kennzahlen Gemeindeamt Kanton Zürich

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte
> 100 % ideal
80 - 100 % gut bis vertretbar
50 - 80 % problematisch
0 - 50 % ungenügend

Geldflussrechnung

	Rechnung 2024
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	-42'351.34
Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	0.00
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-42'351.34

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, Geldflussrechnung, S. 15

Die Geldflussrechnung gliedert den Geldfluss nach seiner Herkunft in Geldfluss aus Betriebstätigkeit, Geldfluss aus Investitionstätigkeit und Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit. Typische Geldflüsse der Gemeinden sind zum Beispiel Steuer- und Gebührenerträge, Besoldungs- und Sachaufwand. Das Total der drei Bereiche zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel in einer Periode. Die Geldflussrechnung gibt Aufschluss über Liquiditätsentwicklung, Investitionsvorgänge sowie Finanzierungsmassnahmen innerhalb vergangener oder künftiger Geschäftsperioden.

Erfolg

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	369'274.62	49'843.12	396'300.00	46'400.00
9	FINANZEN UND STEUERN	166'594.10	486'025.60	118'200.00	468'100.00
		535'868.72	535'868.72	514'500.00	514'500.00

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, S. 39

Gestuffer Erfolgsausweis

		Rechnung 2024	Budget 2024
	Betrieblicher Aufwand	496'772.22	513'000.00
30	Personalaufwand	209'758.75	208'400.00
31	Sach- und übriger Aufwand	132'362.67	127'300.00
33	Abschreibungen	17'858.89	45'500.00
35	Einlagen	398.90	1'500.00
36	Transferaufwand	123'275.36	121'300.00
37	Durchlaufende Beiträge	13'117.65	9'000.00
	Betrieblicher Ertrag	499'292.10	468'100.00
40	Fiskalertrag	458'501.55	441'800.00
41	Regalien und Konzessionen	0.00	0.00
42	Entgelte	17'143.12	12'500.00
43	Verschiedene Erträge	4'574.60	1'500.00
45	Entnahmen Fonds	580.08	3'100.00
46	Transferertrag	5'375.10	200.00
47	Durchlaufende Beiträge	13'117.65	9'000.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'519.88	-44'900.00
34	Finanzaufwand	629.72	900.00
44	Finanzertrag	35'894.97	36'900.00
	Ergebnis aus Finanzierung	35'265.25	36'000.00
	Operatives Ergebnis	37'785.13	-8'900.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	37'785.13	-8'900.00

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, S. 10

Investitionen

Funktionale Gliederung

		Rechnung 2024		Budget 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	0.00	0.00	0.00	0.00
9	FINANZEN UND STEUERN	0.00	0.00	0.00	0.00
		0.00	0.00	0.00	0.00

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, S. 49

Bilanz per 31.12.2024

1	Aktiven	899'734.21
10	Finanzvermögen (FV)	814'783.28
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	649'349.94
101	Forderungen	164'153.84
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	245.00
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	1'034.50
14	Verwaltungsvermögen (VV)	84'950.93
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	84'950.93
2	Passiven	-899'734.21
20	Fremdkapital (FK)	-326'692.56
200	Laufende Verbindlichkeiten	-63'976.80
204	Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	0.00
205	Kurzfristige Rückstellungen	-95'059.50
208	Langfristige Rückstellungen	-105'872.62
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-61'783.64
29	Eigenkapital (EK)	-573'041.65
295	Aufwertungsreserve (EinführungHRM2)	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-573'041.65

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, S. 14

Sonderrechnungen

Bezeichnung	01.01.2024	Veränderung	31.12.2024
Spendengut-Fonds, 2092.00	14'275.51	157.05	14'432.56
Waisen- und Hilfsfonds, 2092.01	31'075.54	241.85	31'317.39
Projekte, 2092.02	16'613.77	-580.08	16'033.69

Quelle: Jahresrechnung 2024 Evangelisch-reformierte Kirche Oberglatt, S. 29-31

Abschied

Abschied der Kirchenpflege

- 1 Die Kirchenpflege hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt genehmigt.
- 2 Die Jahresrechnung 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	498'083.59
	Gesamtertrag	Fr.	535'868.72
	Ertragsüberschuss	Fr.	37'785.13
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	899'734.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 573'041.65.

- 3 Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 11. März 2025

Kirchenpflege Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Bericht der finanztechnischen Prüfstelle

der

Balmer-Etienne AG

Bederstrasse 66
Postfach
8027 Zürich
Telefon +41 44 283 80 80

info@balmer-etienne.ch
balmer-etienne.ch

Reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung 2024

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der reformierten Kirchgemeinde Oberglatt (die Kirchgemeinde) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die beigelegte Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 "Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderrechnung", durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung" unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der Kirchgemeinde unabhängig in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortlichkeiten der Kirchenpflege für die Jahresrechnung

Die Kirchenpflege ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften, und für die internen Kontrollen, die die Kirchenpflege als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeiten der finanztechnischen Prüfstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem

Abschied der finanztechnischen Prüfstelle

Bericht der der finanztechnischen Prüfstelle
Seite 2/2 - Balmer-Etienne AG - 22. April 2025

**Balmer
Etienne**

Schweizer Prüfungshinweis 60 durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Empfehlung

Wir empfehlen der Kirchgemeindeversammlung der Kirchgemeinde, die vorliegende Jahresrechnung 2024 zu genehmigen.

Zürich, 22. April 2025

KSCHMML

Balmer-Etienne AG



Katrin Schmid
Zugelassene Revisionsexpertin
(leitende Revisorin)



I. V. Martin Wälti
Assistent Wirtschaftsprüfung

Jahresrechnung 2024

TREUHAND · PRÜFUNG · BERATUNG

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt in der von der Kirchenpflege beschlossenen Fassung vom 11.03.2025 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	498'083.59
	Gesamtertrag	Fr.	535'868.72
	Ertragsüberschuss	Fr.	37'785.13
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben VV	Fr.	0.00
	Einnahmen VV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen VV	Fr.	0.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben FV	Fr.	0.00
	Einnahmen FV	Fr.	0.00
	Nettoinvestitionen FV	Fr.	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	899'734.21

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf Fr. 573'041.65.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Kirchgemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

8154 Oberglatt, 22. April 2025

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION OBERGLATT
Präsidentin Aktuarin

Karin Zenger Nadine Anderegg

Traktandum 3

Kenntnisnahme «Jahresbericht 2024»

Antrag der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege beantragt der Kirchgemeindeversammlung:

Kenntnisnahme «Jahresbericht der Kirchenpflege 2024 der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt».

Oberglatt, 24. April 2024

Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt

Elke Brunner-Rüegg
Präsidentin

Mirco Weber
Vizepräsident

Weisung

Der Jahresbericht 2024 wurde von der Kirchenpflege der Evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Oberglatt erstellt und auf der Homepage www.kircheoberglatt.ch veröffentlicht.

Ebenso liegen Exemplare des Jahresberichtes 2024 in der Kirche sowie dem Pfarramt zur Mitnahme auf.

Auf Wunsch stellen wir Ihnen gerne ein Exemplar auf dem Postweg zu.

Aktenauflage

In der Gemeindeverwaltung Oberglatt liegen folgende Akten zur Einsicht auf:

- Jahresbericht 2024



Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde
Rümlangstrasse 5, 8154 Oberglatt
Tel. 044 850 20 15, sekretariat@kircheoberglatt.ch,
www.kircheoberglatt.ch